Ist Ihr Unternehmen beim Datenschutz gut gerüstet? Mehr auf den Seiten 4 und 5.

VERKAUFSOFFENE SONNTAGE

Aktuelle News zu diesem Dauerbrenner auf der Seite 6.



HANDEL (1) DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern

MAI / JUNI 2018 | #3

Fußball-WM 2018

GEMA-Sondertarif für HBE-Mitalieder

Der HDE konnte mit der GEMA wieder einen Sondertarif für die Wiedergabe von TV-Sendungen anlässlich der Fußball-WM 2018 vereinbaren, Dieser Sondertarif (85.25 Euro brutto bis 200 qm / 170,49 Euro bis 400 qm) gilt für Großbildfernseher bzw. Leinwände über 42 Zoll (106 cm) Bilddiagonale. Wichtig: In einigen Fällen kann der reguläre Fernsehtarif (für zwei Monate) günstiger sein als der GEMA-Sondertarif. Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-WM müssen übrigens keine zusätzlichen GEZ-Gebühren gezahlt werden. Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Claudia Chondros, E-Mail: chondros hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-115.

Handel direkt gibt's jetzt auch als ePaper!

Alle Infos unter www. hv-bayern.de/handeldirekt

HERAUSGEBER

Handelsverband Bayern e.V. Redaktion/V.i.S.d.P: Bernd Ohlmann -©HBE, Erscheinungsweise: 2 mtl., Postfach 201342, 80013 München, T. 089 55118-115, www.hv-bayern.de

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen

Mitarbeiter günstig motivieren

Egal ob Jobtickets, Warengutscheine, Essensmarken oder Kindergartenzuschüsse: Durch steuerfreie Arbeitgeberleistungen können Sie günstig die Motivation Ihrer Mitarbeiter steigern. HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: "Handelsunternehmen sollten diese Möglichkeit nutzen, um ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und Mitarbeiter zu binden." Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bieten zahlreiche zusätzliche Instrumente, steuerlich attraktive und auf die jeweilige Lebenssituation der Arbeitnehmer individuell angepasste Leistungen zu gestalten. Darüber hinaus können Arbeitgeberleistungen auch erhebliches Einsparpotenzial für Arbeitgeber bieten. Denn steuerfreie oder pauschal versteuerte Bezüge sind



in der Regel sozialversicherungsfrei! Puff: "Unser aktualisiertes HBE-Praxiswissen "Steuerfreie Arbeitgeberleistungen" gibt einen genauen Überblick über alle Leistungen." Darin finden Sie eine detaillierte Liste über die praxisrelevantesten Arbeitgeberleistungen, die steuer- und sozialversicherungsfrei an Arbeitnehmer gewährt, bzw. pauschal versteuert werden können. Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie sich auch an Ihre HBE-Bezirksgeschäftestelle wenden.

Neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten

Es ist soweit: Seit dem 25. Mai 2018 müssen alle Unternehmen die Vorgaben der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) umgesetzt haben. Es gibt keine Übergangsfrist und bei Verstößen drohen hohe Bußgelder! Wer also bislang seine Hausaufgaben noch nicht gemacht hat, sollte jetzt so schnell wie möglich nachbessern. Damit Einzelhändler die Mammutaufgabe der neuen Datenschutzregeln besser stemmen können, hat der HBE eine ganze Reihe von Praxiswissen, Mustervorlagen und Formularen zu allen Regelungen und Vorschriften erstellt. Diese können Mitgliedsunternehmen auf der HBE-Website unter www. hv-bayern.de kostenlos downloaden. Selbstverständlich werden unsere Merkblätter und Praxiswissen laufend überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Wichtig: Auch unsere Arbeitsvertragsmuster haben wir vollständig nach den Vorgaben der DS-GVO aktualisiert. Angesichts der Bedeutung der Änderungen sollten Arbeitgeber die von ihnen verwendeten Vertragsmuster umgehend anpassen. Mehr zur neuen DS-GVO finden Sie auch auf den Seiten 4/5.

HBE BEZIRKE

- Oberbayern | München | 089 55118-0 | Fax 089 55118-163 | info@hv-bayern.de
- Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg | 0941 60409-0 | Fax 0941 798300 | oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de
- Oberfranken | Bayreuth | 092172630-0 | 092172630-30 | oberfranken@hv-bayern.de
- Mittelfranken | Nürnberg | 0911 24433-0 | 0911 208921 | mittelfranken@hv-bayern.de
- Unterfranken | Würzburg | 0931 35546-0 | 0931 17127 | unterfranken@hv-bayern.de
- Schwaben | Augsburg | 0821 34670-0 | 0821 36435 | schwaben@hv-bayern.de

Online-Handel

Zahlung per Rechnung weiter Spitze

Nach wie vor zahlen Kunden in Deutschland ihre Online-Käufe am liebsten erst nach Erhalt der Ware. Der Kauf auf Rechnung hält damit seine Spitzenposition vor Paypal und der Lastschrift. Ein Drittel der Konsumenten zahlt laut der ECC-Payment-Studie Vol. 22 den Online-Kauf aktuell am liebsten via Paypal. Das entspricht einer Steigerung um knapp drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlung per Rechnung bevorzugen derzeit sogar gut 41 Prozent der Online-Shopper. Zu den weiteren Top-Zahlungsverfahren für den Kauf im Netz zählen aus Konsumentensicht: Lastschrift, Kreditkarte, Sofortüberweisung und Amazon Payments. Dennoch hat nur etwas mehr als jeder zweite Online-Shopper beim letzten Kauf im Netz sein präferiertes Zahlungsverfahren genutzt. Die für die ECC-Payment-Studie befragten Online-Händler versuchen, etwaige Lücken zu schließen und bauen ihr Payment-Angebot weiter aus. So stehen in deutschen Online-Shops aktuell im Schnitt sieben Zahlungsverfahren zur Auswahl. Am häufigsten bieten die befragten Online-Händler ihren Kunden an, per Paypal oder Vorkasse zu zahlen: Diese Payment-Optionen sind in fast acht von zehn Online-Shops verfügbar.

Fehlzeiten eines Mitarbeiters

Besteht ein Anspruch auf Bezahlung?



Arztbesuch, Beerdigung, Betreuung eines erkrankten Kindes, Eheschließung, Pflegezeit oder Umzug: Es gibt viele Anlässe, aufgrund derer Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz fehlen. In welchen Fällen hat der Mitarbeiter einen Anspruch darauf, nicht am Arbeitsplatz zu sein? Muss der Arbeitgeber Entgelt trotz Abwesenheit des Mitarbeiters zahlen? In unserem HBE-Praxiswissen "Fehlzeiten - Anspruch auf Bezahlung" erhalten Arbeitgeber alphabetisch geordnet zu jeder Ursache für eine Fehlzeit des Mitarbeiters alle Informationen. Erstens, ob der Mitarbeiter überhaupt einen Anspruch auf Abwesenheit hat. Und zweitens, ob dieser zudem auch noch einen Anspruch auf Bezahlung hat. Wichtig: Kommen Tarifverträge nicht zur Anwendung, gelten nur die gesetzlichen Vorschriften! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Juristen in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen.

Lebensmittelwirtschaft

Wo schlägt der digitale Puls?



Alle reden von den möglichen Potenzialen der Digitalisierung - aber was bedeutet das nun wirklich konkret für die Lebensmittelwirtschaft? Welche handfesten Chancen ergeben sich für Handel und Industrie? Was ist nur ein Strohfeuer, was aber bleibender Trend für eine erweiterte Wertschöpfung? Am 14. und 15. Juni finden Sie die Antworten auf diese und weitere Fragen: auf dem 28. Symposium Feines Essen + Trinken in München, dem maßgeblichen Dialogforum der Food-Branche. Entdecken Sie digitale Erfolgsmodelle und erfahren Sie aus erster Hand, welche Faktoren die Wettbewerbsfähigkeit zukünftig beeinflussen. Von Vordenkern, Branchenkennern und Startups. Mit klarem Praxisbezug und nachvollziehbaren Best Cases. Und mit einer Produkt- und Innovationsdichte, die branchenweit ihresgleichen sucht. Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich noch kurzfristig Ihren Platz für einen der wichtigsten Termine des Jahres. Weitere Informationen und Anmeldung bei: Cécile Möhring, E-Mail: cecile.moehring@w-soellner.de, Tel.: 089 419473-16.

Neuer Onlinepräsenz-Check

Mehr Bekanntheit und Frequenz

Lokaler Erfolg beginnt für immer mehr Unternehmen im weltweiten Netz. Doch viele Websites sind veraltet oder werden in Suchmaschinen so gut wie gar nicht gefunden. Jede dritte Suche mit einem mobilen Endgerät hat laut Google einen lokalen Bezug. Aber finden Nutzer was sie suchen? Die Antwort lautet: nicht immer. Abhilfe bietet der neue Onlinepräsenz-Check der CIMA. Die CIMA hat für lokale Unternehmen sowie innerstädtische Organisationen zwei verschiedene Onlinepräsenz-Checks entwickelt, die mit ihrem Erkenntnisgewinn einen wertvollen Beitrag zur Sichtbarkeit im World Wide Web leisten.: 1. "Individuell": Er liefert einzelnen, lokalen Organisationen Fakten und Empfehlungen zur besseren Sichtbarkeit im Web. Berücksichtigt werden die eigene Website, einschlägige Online-Verzeichnisse, Suchmaschinen-Ergebnisse sowie das Engagement in relevanten sozialen Medien. 2. "Kollektiv": Mit



diesem Onlinepräsenz-Check werden alle relevanten Online-Aktivitäten ansässiger Unternehmen abgebildet. Verantwortliche aus Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Werbegemeinschaften erhalten einen aufschlussreichen Überblick und können die handelnden Innenstadt- und Wirtschaftsakteure bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Onlinepräsenz-Checks bilden eine mitentscheidende Grundlage zur Frequenzsteigerung von Innenstädten, Ortskernen und Stadtteillagen. Mehr Informationen zu den Onlinepräsenz-Checks der CIMA bei: Christian Kramer, E-Mail: kramer@cima.de, Tel.: 089 55118-154.

Unsere **Praxiswissen** Mitglied

werden und von Leistungen profitieren.

Betriebliche Krankenversicherung

Trumpf im Wettrennen um Fachkräfte

Wer sich heute für oder gegen einen bestimmten Arbeitgeber entscheidet, fällt seine Entscheidung nicht allein aufgrund des Gehalts. Immer häufiger geben die gebotenen Zusatz- und Sozialleistungen den letzten Ausschlag. Schließt der Betriebsinhaber eine betriebliche Krankenversicherung bei dem langjährigen HBE-Kooperationspartner SIGNAL IDUNA ab, so lässt er seine Mitarbeiter von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren. Verschiedene Tarif-Bausteine lassen sich flexibel und bedarfsgerecht miteinander kombinieren. Ob nun beispielsweise Vorsorgeleistungen, wie Schutzimpfungen, versichert werden sollen, Akutleistungen nach Unfällen, wie die privatärztliche Behandlung, oder umfangreiche Leistungen beim Zahnarzt sowie eine Absicherung bei Verdienstausfall: Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung (bKV) leistet ohne

Wartezeit; eine Gesundheitsprüfung entfällt. Ein weiterer Vorteil ist die Beitragsfreistellung bis zu einem halben Jahr, wenn ein Arbeitnehmer länger als sechs Wochen erkrankt. In dem Fall genießt der Arbeitnehmer weiterhin vollen Versicherungsschutz. Aber auch für den Arbeitgeber rechnet sich das Angebot. So kann er die Beiträge zu einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Das neue Arbeitgeberportal unter http://www.arbeitgeberportal. signal-iduna.de rundet das Angebot in der betrieblichen Krankenversicherung ab. Es bietet Arbeitgebern eine einfache und sichere Verwaltung ihrer versicherten Mitarbeiter in der betrieblichen Krankenversicherung. Ihr Ansprechpartner: Jürgen Rittel, E-Mail: juergen.rittel@signal-iduna.de, Tel.: 089

Süddeutsche Personalleitertagung

Tücken des Arbeitsrechts

Auf Arbeitgeber warten im deutschen Arbeitsrecht viele Fallstricke. Auf der 36. Süddeutschen Personalleitertagung wird Ihnen ein Weg durch den Dschungel der Vorschriften gezeigt. Im Mittelpunkt der erfolgreichen Veranstaltung stehen diesmal ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung 2017/18 und das Thema "Verhaltensbedingte Kündigung". Die 36. Süddeutsche Personalleitertagung, die wieder vom HBE und dem Handelsverband Baden-Württemberg organisiert wird, findet am 5. und 6. Juli im

LAGO Hotel & Restaurant am See in Ulm statt. Die Kosten der Tagung belaufen sich pro Person auf 425 Euro (zzgl. MwSt.). Darin enthalten sind Museumsführung, Mittag- und Abendessen am Donnerstag (5.7.) sowie Frühstück und Mittagessen am Freitag (6.7.), Kaffeepausen, Tagungsgetränke und Übernachtung (Einzelzimmer mit Bad/Dusche und WC), Parkplatzkosten sowie die Tagungsunterlagen. Infos und Anmeldung bei: Silvia Wolf, E-Mail: wolf@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-121.

Shopping Center

Innenstädte gefragt

Fast die Hälfte aller großflächigen Shopping-Center in Deutschland befinden sich in den Innenstädten. Von den 65 Centern, die in den letzten sieben Jahren hinzukamen, sind knapp 80 Prozent in der City entstanden. Die Dichte an Centern, insbesondere in Innenstadtlagen, ist weiterhin auf hohem Niveau. Fünf Prozent liegen laut der EHI-Untersuchung "Shopping-Center Report 2018" in Stadtteil-Zentren und nur sechs Prozent in einer Stadtrandlage bzw. auf der grünen Wiese. Aktuell verfügt der deutsche Handel über 479 großflächige Shopping-Center mit einer Gesamtfläche von rund 15,4 Mio. qm (2008: 12,6 Mio. qm). Noch im Jahr 2000 waren es lediglich 279



Shopping-Center in ganz Deutschland. Im vergangenen Jahr blieb die Anzahl der Shopping-Center unverändert. Aber bis Ende 2018 sollen 8 Neueröffnungen realisiert sein – darunter z. B. das Forum Schwanthalerhöhe in München (30.000 qm). Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail: streller@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-112.

Mehrwertsteuer-Rückerstattung

Das müssen Unternehmen beachten



Ausfuhrlieferungen von Unternehmen umsatzsteuerfrei. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Verkäufe von Einzelhändlern an Reisende aus Staaten außerhalb der EU. Die Steuerbefreiung beim sogenannten "Export über den Ladentisch" wird dem Unternehmer gewährt, wenn sein Käufer im Drittlandsgebiet ansässig ist. Zudem müssen die Waren innerhalb von drei Monaten nach Kauf in das Drittlandsgebiet gelangen. Hinweis: Verkäufe an Reisende mit Wohnort im EU-Gebiet sind nicht umsatzsteuerfrei! Das gesamte EU-Gebiet gilt für Privatpersonen umsatzsteuerlich als einheitlicher Raum ohne Steuergrenzen. Alle Infos über die Umsatzsteuer- bzw. Mehrwertsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen erhalten Sie in unserem aktualisierten HBE-Praxiswissen.

Sommerschlussverkauf 2018

Startschuss am 30. Juli

Der bundesweit gemeinsame Sommerschlussverkauf beginnt am 30. Juli 2018. Dies ist der letzte Montag im Juli und damit der ehemals gesetzlich vorgeschriebene und bei den Kunden bekannte Starttermin. Zwar haben Schlussverkäufe nach der Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) schon lange nicht mehr die besondere Bedeutung wie früher, sie sind iedoch insbesondere für den innerstädtischen Handel allen Unkenrufen zum Trotz immer noch ein wichtiger Frequenzbringer. Der Sommerschlussverkauf muss allerdings als End- und Höhepunkt der bereits Wochen vorher startenden Reduzierungsphase begriffen und gegenüber den Kunden kommuniziert werden. Ihr HBE-Ansprechpartner: Bernd Ohlmann, E-Mail: ohlmann@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-113.

Teilzeitbeschäftigte

Worauf müssen Arbeitgeber achten?



Für Teilzeitbeschäftigte gelten sämtliche arbeitsrechtlichen Vorschriften wie für Vollzeitbeschäftigte auch. Doch Arbeitgeber müssen besondere Regeln beachten. In der Praxis kommt es oft zu Missverständnissen oder es herrscht Unsicherheit über die gesetzlichen Regelungen für Teilzeitbeschäftigte. Grundsätzlich gilt: Kommen die Tarifverträge nicht zur Anwendung, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die besonderen Rechtspflichten des Arbeitgebers sind im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge festgeschrieben. In unserem aktualisierten HBE-Praxiswissen "Teilzeitarbeit" finden Sie alle gesetzlichen Vorschriften und besondere Regelungen (z. B. Recht auf Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit, Urlaub, Weihnachtsgeld). Bei Fragen stehen Ihnen unsere Juristen gerne zur Verfügung.

Was ist erlaubt und was ist verboten?

Ferienjobs im Einzelhandel

•••••

Am 30. Juli beginnen in Bayern die Sommerferien. Dann ist Hauptreisezeit und wie jedes Jahr werden sich vorher wieder Schüler und Studenten bei Handelsunternehmen um einen Ferienjob bewerben. Allerdings müssen Arbeitgeber einiges beachten. Weder für die Unternehmen, noch für Schüler und Studenten sind Ferienjobs völlig unproblematisch. Es müssen einige wichtige Regeln beachtet werden, denn sonst sind im schlimmsten Fall sogar Bußgelder fällig. Welche arbeitsrechtlichen Regeln gelten für Kinder, Schüler und Studenten? Gibt es besondere Vorschriften bei der Lohnsteuer oder der Sozialversicherung? Antworten auf diese und andere Fragen finden Sie in unserem aktualisierten HBE-Praxiswissen "Ferienjobs: Kinder, Schüler und Studenten". Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an unsere Juristen in Ihrer HBE-Bezirksgeschäftsstelle.

HBE Info



Seit dem 25. Mai ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft und wie in der gesamten Wirtschaft haben auch im Handel viele Unternehmen die neuen Vorgaben noch nicht oder nur lückenhaft umgesetzt. Der HBE bietet unter www. hv-bayern.de seinen Mitgliedsunternehmen Praxiswissen, Musterverträge und Checklisten zur DS-GVO an. Angesichts der Bedeutung der Änderungen haben die HBE-Juristen z.B. unsere Arbeitsvertrags**muster** vollständig nach den Vorgaben der DS-GVO aktualisiert. Arbeitgeber sollten die von ihnen verwendeten Vertragsmuster umgehend anpassen. Vorsicht ist bei der Verwendung von Kundendaten für Werbezwecke angebracht. Denn in der Praxis haben die neuen Vorschriften auch massive Auswirkungen auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Künftig sind vor allem strengere Anforderungen an die erforderliche Einwilligung der Kunden in die Zusendung von Newslettern zu beachten. In dem neuen HBE-

Datenschutz-Grundverordnung

Bußgelder und Abmahnwelle?

Was kommt konkret auf die Unternehmen zu? Erste Erfahrungen mit dem Bürokratiemonster Datenschutz-Grundverordnung (seit dem 25. Mai in Kraft) werden im Mittelpunkt der diesjährigen HBE-Veranstaltungsreihe "Tag des Handels 2018" stehen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Handel. Wie

können sich Unternehmen wirksam vor kriminellen Cyberattacken schützen? Werden Roboter und Sprachassistenten die Zukunft des stationären Handels sein? Antworten gibt es auf dem "Tag des Handels 2018". Die Termine in den einzelnen HBE-Bezirken: 10.10. Würzburg, 11.10. München, 16.10. Augsburg, 17.10. Nürnberg, 18.10. Straubing,



Praxiswissen "Datenschutz: Kundendaten für Werbezwecke" werden alle Regelungen detailliert erklärt. Unsere HBE-Juristen haben auch dafür eine Sammlung von praktischen Mustertexten erstellt. Diese betreffen z.B. Kundenkarten oder auch die Einwilligung zum Erhalt von E-Mail-Newslettern. Die DS-GVO hat auch Auswirkungen auf den Umgang mit personenbezogenen Daten (Beschäftigtendatenschutz). Unternehmen müssen ihre Beschäftigten auf den Umgang mit personenbezogenen

Daten nach der neuen Rechtslage verpflichten und sie über ihre Informationsrechte belehren. Hierfür stellt Ihnen der HBE als praktische Hilfestellung zwei Formulare zur Verfügung, die Sie unter www. hv-bayern.de downloaden können. Betroffen von der DS-GVO ist z.B. auch das Thema Mitarbeiterkontrolle (E-Mail-Kontrolle, Taschenkontrollen, Videoüberwachung). Auch hier haben wir unser Praxiswissen aktuell angepasst. (Weitere Informationen siehe auch Bericht unten und Seite 1).

23.10. Hallstadt). Ausführliche Informationen zum Programm erhalten Sie demnächst. Selbstverständlich werden alle HBE-Mitgliedsunternehmen wieder rechtzeitig per Post für den "Tag des Handels" in ihrer Region eingeladen. Weitere Informationen und Anmeldung bei: Larissa Völker, E-Mail: voelker@hv-bayern.de, Tel.: 0821 34670-11.

Handels-Infos online HBE-Newsletter bestellen!

Cyber-Angriffe

Schutz für kleine Unternehmen

Moderne Datenverarbeitung ist auch in mittelständischen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Der überwiegende Teil der Betriebe ist zudem online unterwegs. Damit steigt allerdings auch die Anfälligkeit für Cyber-Attacken, wie z.B. Datendiebstahl oder Datenverlust und Sabotage. Die SIGNAL IDUNA, ein langjähriger Partner des HBE, hat diesem Umstand Rechnung getragen und eine Cyber-Police auf den Markt gebracht. Sie ist für Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro gedacht. Versichert sind Vermögensschäden aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung wie Datendiebstahl, -manipulation oder Cyberspionage. Die Versicherungssummen liegen zwischen 50.000 und insgesamt 750.000 Euro. Die Cyber-Police lässt sich im Rahmen der BetriebsPolice select oder als eigenständiger, separater Vertrag ("Stand-alone-Lösung") abschließen. Stellt ein Betrieb Auffälligkeiten in seiner IT oder auf seiner Webseite fest, kann er sich an eine 24-Stunden-Hotline wenden, die erste Hilfe im Cyber-Schadensfall bietet. Die Spezialisten dort helfen direkt am Telefon, um Schäden zu beseitigen, zu vermeiden oder zu mindern. Dies verläuft erfahrungsgemäß bereits in 70 Prozent der Fälle erfolgreich. Ist eine "ambulante" Hilfe nicht möglich, helfen weitere Dienstleister oder Forensiker bei Bedarf vor Ort. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.signal-iduna. de oder bei: Jürgen Rittel, E-Mail: juergen.rittel@signaliduna.net. Tel.: 089 55144280.

Stadtmarketingpreis Bayern 2018

Originelle Konzepte und phantasievolle Projekte gesucht

Wie wecken Sie die Kauflust bei Ihren Kunden? Wie setzen Sie Ihre Innenstädte und Geschäfte attraktiv in Szene? Auch in diesem Jahr werden wieder Erfolgsgeschichten gesucht, um unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Staatsregierung die innovativsten City- und Marketingkonzepte bayerischer Städte mit dem Stadtmarketingpreis auszuzeichnen. Nominiert für den Stadtmarketingpreis Bayern 2018 sind: Sommerhausen, Ochsenfurt, Murnau, Altötting, Moosburg, Donauwörth, Sonthofen, Deggendorf, Coburg, Rosenheim, Obernburg und Würzburg. Die Preisverleihung für die Sieger findet am 12. Juli im Wirtschaftsministerium statt. Initiatoren des Stadtmarketingpreises sind u. a. der HBE, die CIMA Beratung + Management GmbH und das Bayerische Wirtschaftsministerium. Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail streller@ hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-112.

Regensburg

Hohe Auszeichnung für Karin Siegert



Karin Siegert (I.) mit ihrer Mutter Angelika bei der Feierstunde im Wirtschaftsministerium.

Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer hat der Regensburger HBE-Ortsvorsitzenden Karin Siegert die Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft verliehen. Siegert, zugleich auch Mitglied im HBE-Bezirksvorstand, ist Inhaberin und Geschäftsführerin des Herrenausstatters Siegert in Regensburg (www. siegert-mode.de.). Bei einer Feierstunde im bayerischen Wirtschaftsminsterium würdigte Pschierer das besondere ehrenamtliche Engagement von Siegert und ihren Einsatz für die Belange des mittelständischen Einzelhandels. Ihre Firma sei "ein anerkannter Ausbildungsbetrieb" und deshalb "galt und gilt ihr besonderes Augenmerk der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Inklusion". Dass 2015 von der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung die "Regensburger Erklärung" zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben unterzeichnet werden konnte, sei zu einem "guten Teil der tatkräftigen Initiative" von Karin Siegert zu verdanken, so Pschierer.

REGIONAL

Wir sind für Sie vor Ort! Bad Brückenau

Fußgängerzone wird geöffnet

Seit Mai dürfen sich Auto- und Fahrradfahrer die Ludwigstraße wieder mit den Fußgängern teilen. Während einer 4-monatigen Testphase ist das Befahren der Fußgängerzone von 7 bis 18.30 Uhr gestattet. HBE-Bezirksgeschäftsführer Volker Wedde hatte die Aktion unterstützt: "Stadt und Unternehmer erhoffen sich, dass die Innenstadt belebt und attraktiver wird." In der Testphase soll untersucht werden, ob die direkte Erreichbarkeit die gewünschten Ergebnisse bringt. Damit der Praxistest erfolgreich verläuft, informiert auch die Wirtschaft mit einem Flyer über das Projekt und ruft zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf. Dies ist wichtig, da sich jetzt Fußgänger, Rad- und Autofahrer den Raum teilen. Wedde: "Ein spannender und mutiger Schritt. Wir haben bereits Anfragen von anderen Kommunen, die sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen wollen."

Bayreuth

Sicherheitstag für den Handel

Cyberkriminalität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Schäden sind oft besonders hoch. Auch Händler, die nicht im Internet verkaufen, können Opfer von Identitätsdiebstahl werden (siehe auch Seite 5). Wie Betriebe sich schützen können, wird am 26. Juni 2018 in Bayreuth (10-16.30 Uhr) auf dem "Sicherheitstag für den oberfränkischen Handel" gezeigt. Ein weiteres Thema ist der Ladendiebstahl. Informiert wird u.a. über die neuesten Tricks von Dieben. Weitere Infos und Anmeldung bei: Anne Vogel, E-Mail: vogel@hv-bayern.de, Tel.: 0921 72630-14.

Nürnberg



"Wir brauchen die Sonntage!"

"Verkaufsoffene Sonntage sind ein Attraktivitätsfaktor für die Kunden und damit ein Erfolgsfaktor für den Handel." Mit diesen Worten kritisierte HBE-Bezirksvorsitzender Jürgen Oriold auf der HBE-Delegiertentagung in Nürnberg die Blockadehaltung der Gewerkschaften und Kirchen. In einigen Kommunen seien geplante verkaufsoffene Sonntage abgesagt worden, da Verdi damit gedroht hatte, gegen diese Sonntagsöffnung zu klagen oder in Form einer einstweiligen Verfügung dagegen vorzugehen. Oriold: "Die durch diese Aktionen ausgelöste Planungs- und Rechtsunsicherheit bei Handel und Kommunen ist groß. Für uns Einzelhändler auch in Mittelfranken ist es leider sehr viel schwieriger geworden, künftig an einem Sonntag für unsere Kunden zu öffnen." In Zeiten eines stetig wachsenden Online-Handels seien jedoch gerade Gemeinschaftsaktionen wie verkaufsoffene Sonntage ein wichtiges Signal nach außen." Mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen forderte Oriold von der künftigen Staatsregierung, dass der Anlassbezug für eine Sonntagsöffnung endlich gestrichen werden muss. Außerdem sollten Händler den ersten Adventssonntag - unabhängig ob dieser in den November oder Dezember fällt - für einen verkaufsoffenen Sonntag nutzen können. Oriold: "Der Handel braucht die verkaufsoffenen Sonntage!"

Runder Tisch "Baustellen-Marketing"

Der Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke und der Umbau der alten Akademie sind nur zwei Großbaustellen, die in den nächsten Jahren massive Auswirkungen auf die Händler in der Münchner Innenstadt haben werden. Der HBE hat deshalb bei der Landeshauptstadt München einen Runden Tisch "Baustellen-Marketing" initiiert. Ziel ist es, die City für Kunden und Besucher trotz der Baumaßnahmen attraktiv zu gestalten und das umfangreiche Handelsangebot sichtbar zu machen. Hierfür ist aus Sicht des HBE ein umfassendes Baustellen-Marketing und -Management erforderlich. Unter der Leitung von Stadtbaurätin Elisabeth Merk hat der Runde Tisch bereits zum ersten Mal getagt. Auf der Tagesordnung stand neben der Schaffung einer Gesamtkonzeption die ansprechende Gestaltung der z.T. über vier Meter hohen Bauzäune sowie die besondere Situation der Sondernutzung bzw. Werbemöglichkeiten für direkt betroffene Händler.

Weihnachtliche Innenstadt mit einer Eisbahn?

Wintervergnügen mitten in der Innenstadt: Was in vielen bayerischen Städten schon lange Tradition hat, könnte nun möglichweise auch in Roth realisiert werden. Eine Eisbahn soll Bewohner und Besucher aus der Region nach Roth locken. HBE-Kreisvorsitzender Uwe Heyder: "Wir brauchen dringend Aktionen und Maßnahmen, damit unsere Innenstadt wieder attraktiver und lebendiger wird. Eine Eisbahn zur Weihnachtszeit würde sicherlich positive Effekte für Handel und Gastronomie haben." Zwar stößt diese Idee u. a. auch bei Bürgermeister Ralph Edelhäußer auf offene Ohren, doch müssen noch einige (wichtige) Fragen beantwortet werden. So ist bislang noch völlig unklar, wo genau eine Eisbahn in der Innenstadt realisiert werden könnte. Außerdem muss die Finanzierung noch geklärt werden.



Eine schöne Sache – In vielen Kommunen sorgen Eisbahnen zur Weihnachtszeit für ine spürbare Belebung in den Innenstädten. Jetzt will auch Roth nachziehen

Memmingen

Kommt IKEA doch Für Ausbildung nicht?



In der andauernden Diskussion um die geplante Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses und verschiedener Fachmärkte hat es eine völlig überraschende Wende gegeben: Der schwedische Möbelkonzern will nach eigenen Angaben den geplanten Standort am Autobahnkreuz in Memmingen "grundsätzlich überprüfen". Hintergrund für diese Überlegungen sind offenbar die Auswirkungen des Online-Handels und eine geänderte Unternehmensstrategie. IKEA will wieder verstärkt Standorte in Innenstadtlagen erschließen und weg von der Grünen Wiese. Bei der Stadt allerdings pochen Politik und Verwaltung auf die geschlossenen Verträge mit dem schwedischen Unternehmen. Eine Entscheidung, ob der Standort in Memmingen realisiert wird, scheint bislang bei IKEA noch nicht gefallen zu sein. Das geplante Einrichtungshaus sollte eine Verkaufsfläche von bis zu 25.500 Quadratmeter haben. Der HBE hatte die Ansiedlung des IKEA-Möbelhauses befürwortet. Der ebenfalls geplante Bau eines Fachmarktzentrums wurde aber vehement abgelehnt.

Kelheim

im Handel werben

Der Nachwuchsmangel ist auch im bayerischen Einzelhandel ein immer größeres Problem. Um junge Leute für den Handel zu begeistern, war der HBE auf der 1. Kelheimer Ausbildungs- und Berufsmesse vertreten. Am HBE-Stand im Einkaufscenter Kelheim (Foto) informierte HBE-Bezirksgeschäftsführer Josef Kellermann über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Einzelhandel. Kellermann: "Auf solchen Ausbildungsmessen können wir Jugendliche



und auch Eltern in persönlichen Gesprächen ausführlich beraten. Denn viele wissen gar nicht, welche großen Chancen der Handel für junge Leute bietet." Der HBE-Bezirk Oberpfalz/Niederbayern ist jedes Jahr auf zahlreichen Ausbildungsmessen mit einem eigenen Stand präsent.

Zuversicht im mittelfränkischen Einzelhandel

"Die Schere zwi-

schen Groß und

Klein geht im-

mer weiter aus-

einander."

Der mittelfränkische Einzelhandel blickt hoff- Schere zwischen großen Unternehmen und den

nungsvoll auf das laufende Jahr. Über 50 Prozent der Betriebe erwarten Umsatzzuwächse, wie eine Verbandsumfrage des HBE ermittelte. Im vergangenen Jahr konnte der mittelfränkische Einzelhandel eine Umsatzsteigerung von nominal 2,4 Prozent (Vorjahr 1,9 Prozent) erzielen.

Allerings konnten laut HBE-Bezirksgeschäftsführer Uwe H. Werner nicht alle Betriebsgrößen, Branchen und Standorte von den günstigen Rahmenbedingungen profitieren. Werner: "Die

kleinen, inhabergeführten Betrieben geht weiter auseinander." Laut HBE-Umfrage mussten im letzten Jahr rund 34 Prozent der Betriebe Umsatzrückgänge verzeichnen. Werner: "Besonders beunruhigend ist der spürbare Frequenzverlust auch in den mittelfränkischen Großstädten

und 1A-Lagen". Gerade der Online-Handel setze den Einzelhandel weiter massiv unter Druck, so Werner. "Die Herausforderungen für Handel und Kommunen werden weiter zunehmen."

Verkauf über Online-Marktplätze

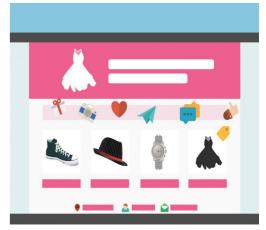
Kritische Praktiken melden!

Der Verkauf über Online-Marktplätze boomt. Gerade kleine und mittelständische Händler können hier mit wenig Aufwand in den Online-Vertrieb einsteigen und ein Millionenpublikum erreichen. Gleichzeitig nimmt jedoch auch die wirtschaftliche Abhängigkeit von marktdominierenden Plattformen wie Amazon, eBay & Co. zu. Uninformierte Accountsperrungen, Strafzahlungen, fehlender Zugang zu Kundendaten - es häufen sich Beschwerden enttäuschter Marktplatzhändler. Auch die HDE-Marktplatzumfrage offenbart große Unzufriedenheit, insbesondere werden die willkürlichen Wechsel und die Unklarheit der Verkaufsrichtlinien bemängelt. Zudem stimmt knapp die Hälfte der Befragten der These zu, dass ihre Produkte "gegenüber denen anderer Händler oder Amazons eigenen Produkten benachteiligt" würden.

Mit dem neuen HDE-Marktplatz-Monitor (http:// handel4punkt0.de/MarktplatzMonitor) möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns von Ihren konkreten Erfahrungen mit unfairen Handelspraktiken und potenziell missbräuchlichen Vertragsklauseln auf Marktplätzen zu berichten und sich somit gemeinsam mit uns für eine faire Handelslandschaft einzusetzen. Wichtig: Alle Angaben werden vertraulich

behandelt und auf Wunsch anonym ausgewertet. Auf der Basis der Analyse der Problemfälle soll zunächst Transparenz über die Verbreitung unfairer Handelspraktiken auf Marktplätzen geschaffen werden. Die Ergebnisse werden von uns als Grundlage für die Entwicklung politischer Positionen und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt und beispielsweise im Rahmen der EU-Initiative zur Fairness in Platform-to-Business-Beziehungen aktiv in den politischen Prozess eingebracht. Bei der Identifikation struktureller Benachteiligungen wird der HDE sich als Sprachrohr der Branche zudem im Dialog mit Marktplatzbetreibern für die Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze einsetzen.

Das übergeordnete Ziel ist dabei eine reibungslose Zusammenarbeit, die allen Beteiligten - sowohl Händlern als auch Marktplätzen – eine erfolgreiche Kundenansprache mit effizientem Kaufprozess ermöglicht, um die Potenziale der digitalen Plattformwelt bestmöglich zu nutzen. HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: "Immer mehr Händler auf großen Online-Marktplätzen klagen über das Entfernen von Produkten und Sperrungen von Accounts ohne Ankündigung. Nutzen Sie die Möglichkeit, kritische Praktiken beim Verkauf über Online-Markt-





plätze über den neuen Marktplatz-Monitor des HDE zu melden." Nur so könne man die Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens unterstützen und Maßnahmen bei eventuellen Benachteiligungen vorantreiben. Der aktuelle HDE-Online-Monitor macht deutlich, dass zwölf Prozent der Online-Umsätze in Deutschland im Jahr 2017 von ursprünglich stationären Händlern über Amazon Marketplace erzielt wurden. Insgesamt erwartet der HDE für 2018 ein Online-Umsatzplus von knapp zehn Prozent auf ein Nettoumsatzvolumen von 53,6 Milliarden Euro.

